

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 30. März 2001

Nr. 8

Inhalt:

Bekanntmachung des Amtstierarztes des Landkreises Teltow-Fläming zur Tierkörperbeseitigung

Einladung zu der 19. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde, zum öffentlichen Auslegungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes "Glashütte"

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Tierkörperbeseitigung

Ab 01. April 2001 erfolgt die Anmeldung für die Abholung von Tierkörpern,
Tierkörperteilen und Erzeugnissen unter folgender Adresse und Telefonnummer:

SARIA Bio-Industries GmbH
NL Bresinchen
An der Chaussee
03172 Bresinchen

Tel.-Nr.: 03561 / 6846-11 und 12
Fax.-Nr: 03561 / 3947

Das Einsammeln der Tierkadaver und die Behälterentsorgung im Kreisgebiet erfolgt
weiterhin durch die Niederlassung Mützel.

Dr. Knoll
Amtstierarzt

Einladung

zu der 19. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, am Montag, dem 09.04.2001, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 18. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.01
3. Information des Landrates zum Stand der Umsetzung der "Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg" im Landkreis Teltow-Fläming
4. Taxen- und Taxentarifordnung des Landkreises Teltow-Fläming
5. Anhörung zur Aufhebung der unbewohnten Exklave der Gemeinde "Niederer Fläming" mit der Bezeichnung Jänickendorf 02

Nichtöffentlicher Teil

6. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 2-0423/00 vom 06.11.2000
7. Personalangelegenheit
8. Vergabe der Bauleistung -Trag- und Deckschichten, Einfassungen der Leichtathletik-Freisportanlage des Marie-Curie-Gymnasiums in Ludwigsfelde

Bochow
Der Vorsitzende

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Glashütte"

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde vom 07.03.2001

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet "Glashütte" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in Verbindung mit den §§ 19,21 BbgNatSchG durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.
Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Bereich des Amtes Baruth.

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

In der Gemarkung

Klasdorf	Flure 1,3,4,5,6,7,8 und 11
Radeland	Flur 4
Klein Ziescht	Flur 3
Dornswalde	Flur 6

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden im Zeitraum

vom 09. Mai 2001 bis einschließlich 13. Juni 2001

bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und beim nachfolgend genannten Amt öffentlich ausgelegt.

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
Zi. A 5.3.07
14943 Luckenwalde

Amt Baruth
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

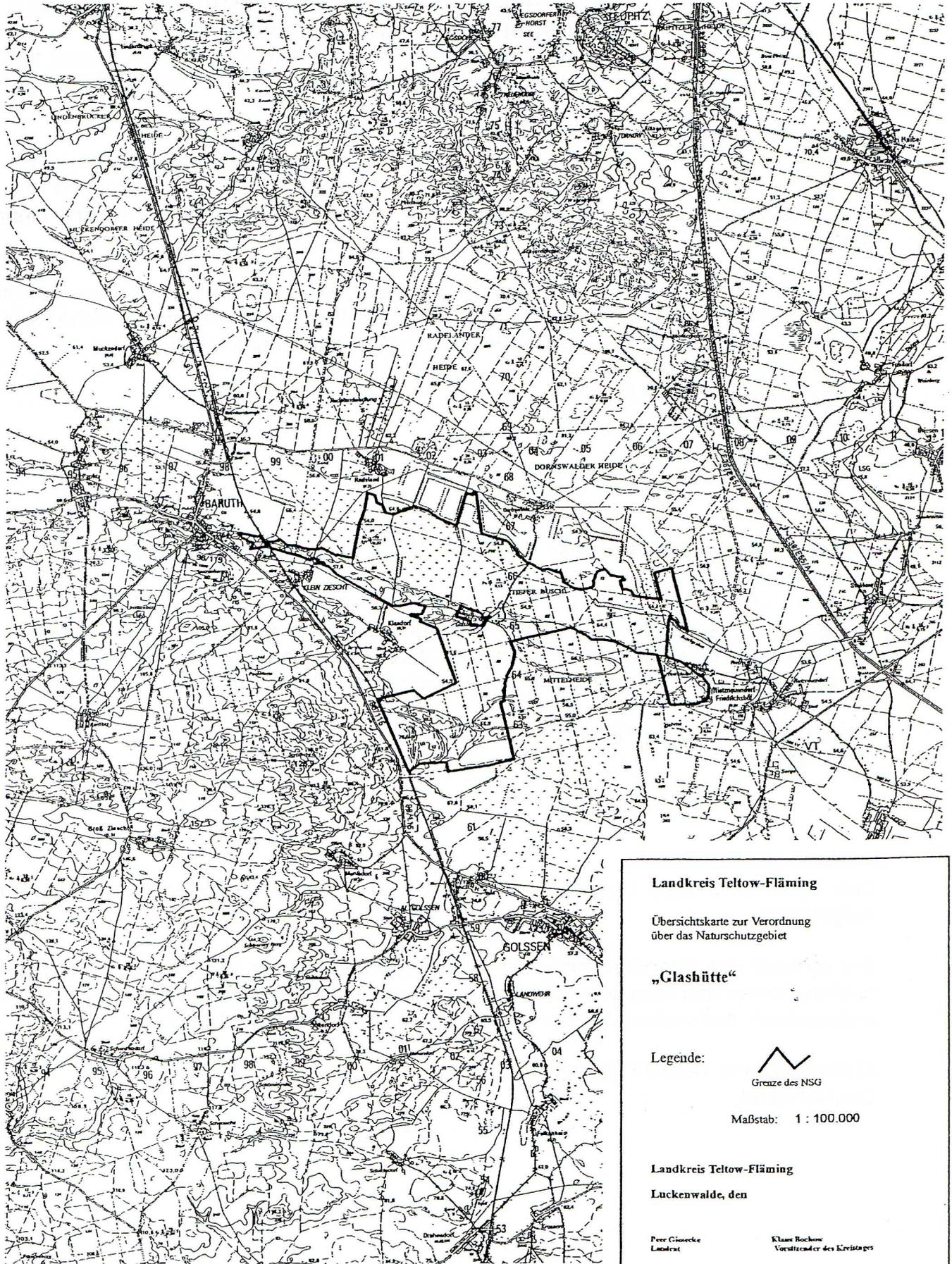
Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 BbgNatSchG nach näherer Maßgabe des Verordnungsentwurfes alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Giesecke
Landrat



Landkreis Teltow-Fläming

Übersichtskarte zur Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Glashütte“

Legende: 
Grenze des NSG

Maßstab: 1 : 100.000

Landkreis Teltow-Fläming
Luckenwalde, den

Peer Giesecke
Landrat

Klaus Rochow
Vorsitzender des Kreisrates

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1529038223 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1522087458 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1527042479 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Kraftloserklärung:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1253009283 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand